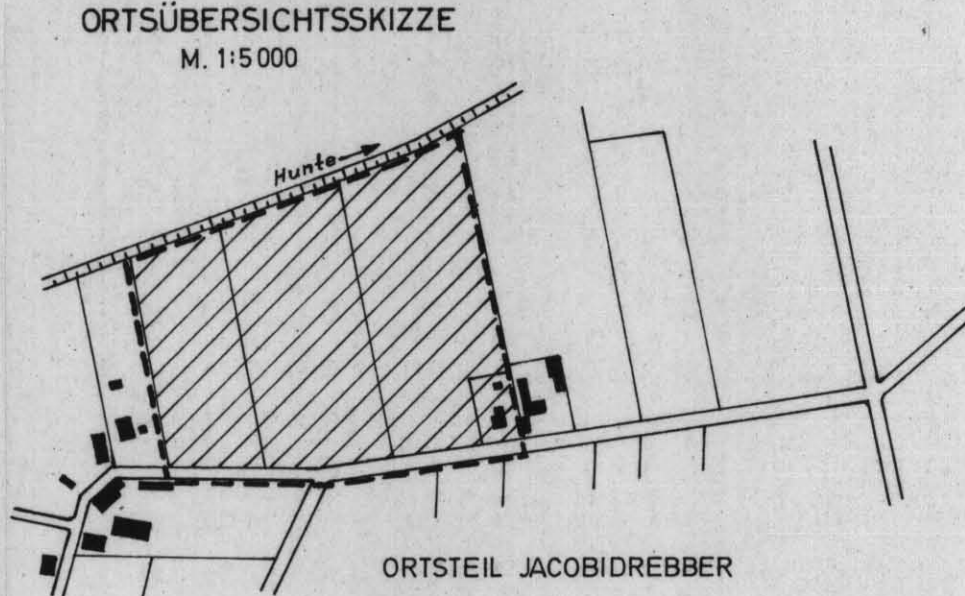


Bebauungsplan Nr. 2 „An der Hunte“

Gem. Jacobidrebber Flur 10 Maßstab 1:1 000

1. Änderung



- PLANZEICHENERKLÄRUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - - - 1. ÄNDERUNG
 - BAULINIE
 - - - BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
 - 0,3 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,3 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - o OFFENE BAUWEISE
 - HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
 - P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ)
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

FÜR DIE ÄNDERUNG GILT DIE BauNVO 1968 (BUNDESGETZBLATT I S.1237 bzw. I 1969 S.11), IM ÜBRIGEN GILT DIE BauNVO 1962 (BUNDESGETZBLATT I S.429).

DER RAT DER GEMEINDE DREBBER BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S.341) SOWIE DER §§ 5 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVBl. 1955) IN DER Z. ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „NR. 2 AN DER HUNTE“ ALS SATZUNG.

Stellvertreter
BURGERMEISTER

Layent
GEM.-DIREKTOR

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)
(Geo d. MBl. 1974 S.1447)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom: 19. März 1975).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 19. März 1975



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Grafschaft Diepholz

Inhalts-
Der Rat der GEMEINDE DREBBER hat in seiner Sitzung am 29. 5. 1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 24. 7. 1974 ortsüblich durch Veröffentlichung im Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht und vom 24. 7. 1974 bis 30. 7. 1974 durch Auslegung in der Kreisverwaltung der Gemeinde Diepholz (Ordnungsbüro, Sachverwalter, Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5. 8. 1974 bis einschl. 5. 9. 1974 öffentlich ausliegen.

DREBBER, den 19. März 1975

Bürgermeister

Layent
GEMEINDE-DIREKTOR

Der Rat der GEMEINDE DREBBER hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. 11. 1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

DREBBER, den 19. März 1975

Bürgermeister

Layent
GEMEINDE-DIREKTOR

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORANLAGE: VI-1 622-09/7 (29B2)	VORHABEN: 1.ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „AN DER HUNTE“ DER GEMEINDE DREBBER ORTSTEIL JACOBIDREBBER
BLATTGRÖSSE: 80 x 68	
BLATT-NR.:	
MAßSTAB: 1:1 000	
GLEICHNET: 16. OKT. 1973	BEGRÜNDET: <i>Jordan</i> DER GEMEINDE-DIREKTOR

Der vom Rat der GEMEINDE DREBBER in der Sitzung vom 18. 11. 1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-2-637/75 vom heutigen Tage genehmigt mit Auflage genehmigt.

Hannover, den 24. 11. 1975

(I. S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
gez. Harm

Der Rat der Gemeinde Drebber ist mit Beschluß vom 15.9.1976 den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Hannover vom 24.11.1975 -214,2-637/75- aufgeführten Auflagen beigetreten.

Drebber, den 15. 10. 1976

Layent
Gemeindeglied

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 6. 10. 1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 6. 10. 1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

DREBBER, den 15. 10. 1976

Layent
Gemeindeglied